

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Björn Matthias Jotzo (FDP)**

vom 31. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2022)

zum Thema:

**Außerklinische Herz-Kreislauf-Stillstände in Berlin: Ersthilfe, Rettungsdienst  
und Überlebenschancen**

und **Antwort** vom 20. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jun. 2022)

Herrn Abgeordneten Björn Matthias Jotzo (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

Auf die Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12051

vom 31. Mai 2022

über Außerklinische Herz-Kreislauf-Stillstände in Berlin: Ersthilfe, Rettungsdienst und Überlebenswahrscheinlichkeiten

-----

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fälle von außerklinischen Herz-Kreislauf-Stillständen wurden in Berlin seit 2017 pro Jahr an den Notruf gemeldet?

Zu 1.:

Bei einem vermuteten außerklinischen Herz-Kreislaufstillstand wird in der Leitstelle der Berliner Feuerwehr das Stichwort „NOTF NA REA“ geprägt und dementsprechend prioritär alarmiert. Die dazugehörigen Alarmierungszahlen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Durch einen Wechsel des Einsatzleitsystems im Jahr 2017 und den damit verbundenen Datenbankveränderungen ist eine Auswertung des Jahres 2017 im zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht möglich.

Jahr	Anzahl
2018	6.433
2019	6.383
2020	8.904
2021	10.300
2022 (bis einschl. 05/22)	3.133

Der starke Anstieg in 2020 ist auf einen neuen Code im Abfrageprotokoll zurückzuführen (31-D-02, Bewusstlosigkeit bei abnormer Atmung). Dieser wurde auch mit dem Stichwort „NOTF NA REA“ alarmiert.

Nach Intensivierung der Schulung und der Nutzung des Atemdetektors wird der Code 31-D-02 nicht mehr primär als „NOTF NA REA“ beschickt. Wenn die oder der Notrufbearbeitende mit Hilfe des Atemdetektors zum Ergebnis kommt, dass die Atmung nicht sicher vorhanden ist, wird weiterhin „NOTF NA REA“ ausgelöst. Die Zahl ist deswegen seit Februar 2022 wieder rückläufig, da eine vorhandene Atmung besser erkannt wird.

2. In wie vielen dieser Fälle wurden pro Jahr Wiederbelebungsmaßnahmen durch Ersthelfer durchgeführt?

Zu 2.:

Diese Zahlen können gegenwärtig noch nicht automatisiert erfasst werden. Für die Beantwortung der Frage wird auf eine Datenbank zurückgegriffen, die von Juni 2018 bis Dezember 2019 per Hand geführt wurde und die Daten aus der Einsatzdokumentation, dem Leitstellensystem und den Medizingeräten zusammenführte. Mit Einführung der elektronischen Einsatzdokumentation RIKS konnte aus Kapazitätsgründen diese Erfassung nicht fortgeführt werden. Deswegen sind belastbare Zahlen im Rahmen einer Stichprobe nur für diesen Zeitraum verfügbar.

Im Jahr 2018 wurden im oben angeführten Zeitraum (7 Monate) 1.462 außerklinische Herz-Kreislaufstillstände (out of hospital cardiac arrest, OHCA) registriert, im Jahr 2019 wurden 2.595 OHCA registriert.

3. Welche zertifizierten „Cardiac Arrest Center“ (CAC - Anlaufstellen für Herz-Kreislauf-Stillstände) existierten in Berlin ab 2017?

a) Wie viele außerklinische Herz-Kreislauf-Stillstände wurden seit 2017 pro Jahr in diesen CAC jeweils behandelt?

b) In wie vielen dieser Fälle wurde eine interventionelle Herz-Kreislauf-Unterstützung (ECMO, Impella, chirurgisches VAD) vorgenommen?

c) Wie hoch war pro Jahr und CAC jeweils die Überlebensquote prozentual und in absoluten Zahlen, aufgeschlüsselt nach jeweiligen Fällen mit und ohne Ersthelfer sowie untergeordnet nach mit und ohne interventionelle Herz-Kreislauf-Unterstützung?

Zu 3.:

Dem Senat liegen hierzu keine auswertbaren Daten vor.

4. Wie sind diese Überlebensquoten im internationalen Vergleich mit insoweit führenden europäischen Staaten einzuordnen?

Zu 4.:

Für die präklinischen Daten sind die Überlebensraten (ROSC-Rate im Deutschen Reanimationsregister 2019 bei 38%) im nationalen Vergleich durchschnittlich. Im Vergleich zu führenden europäischen Rettungsdienstsystemen wie Kopenhagen oder Prag ist noch ein deutlicher Unterschied vorhanden. Dies könnte auf stärker ausgebaute Ersthelfersysteme

wie First Responder, Verbreitung von öffentlich zugänglichen Defibrillatoren oder verpflichtende Ausbildung in der Reanimation an Schulen zurückzuführen sein.

Berlin, den 20. Juni 2022

Im Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport